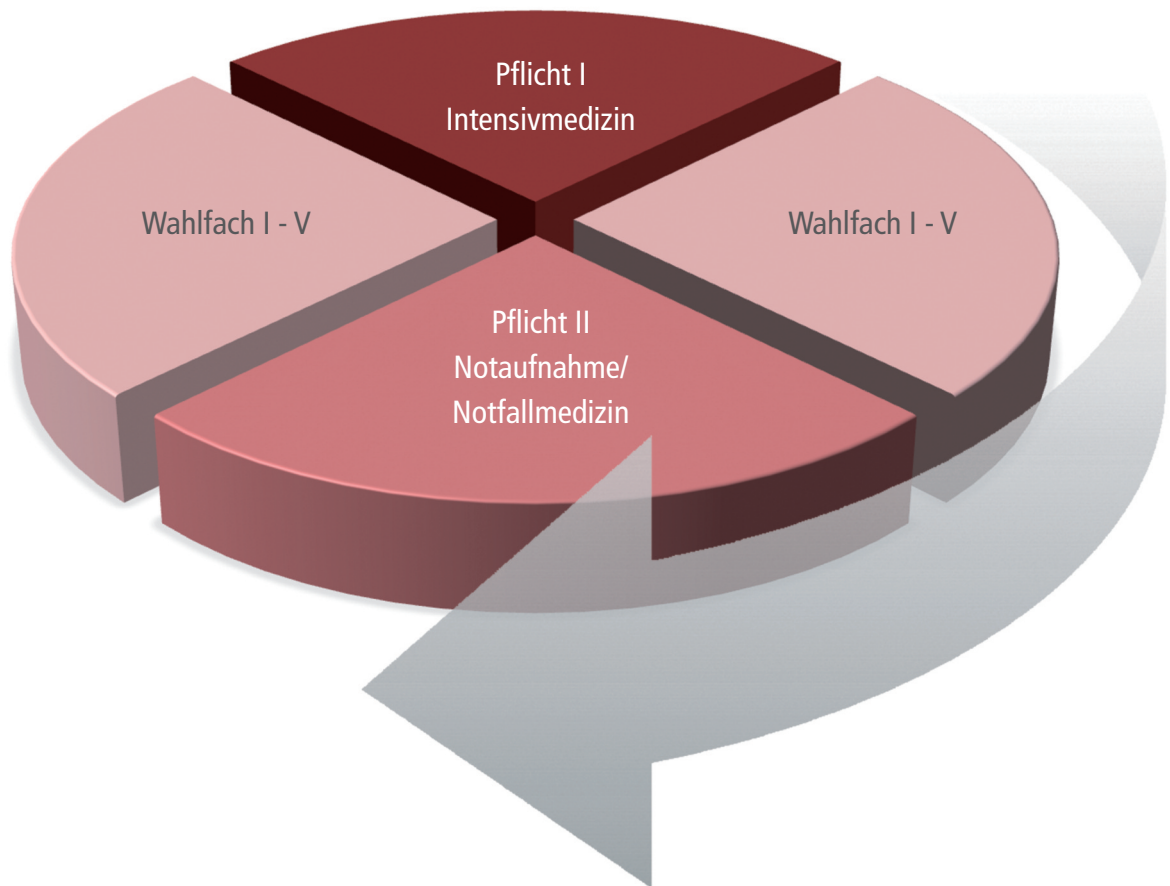


Weiterbildung auf dem Gebiet

# Chirurgie



## 1. Grundlage und Allgemeines

Grundlage für die Weiterbildung auf dem Gebiet »Chirurgie« an den Ruppiner Kliniken ist die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für Ärztinnen und Ärzte. Die Weiterbildungszeit beträgt 72 Monate.

Entsprechend der Weiterbildungsordnung gliedert sich die Weiterbildung in eine Basisweiterbildung (24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß §5 Abs. 1 Satz 1, davon 6 Monate Notfallaufnahme, 6 Monate Intensivmedizin in der Chirurgie oder in einem anderen Gebiet, die auch während der spezialisierten Facharztweiterbildung abgeleistet werden können, 12 Monate Chirurgie, davon können 6 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden) und in eine Schwerpunktweiterbildung (48 Monate).

Die in der Weiterbildungsordnung unter Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten aufgeführten Inhalte für das Gebiet »Chirurgie« sowie die Richtzahlen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden an den Ruppiner Kliniken schwerpunktmäßig in einzelnen Weiterbildungsabschnitten und -blöcken zugeordnet (Siehe unten).

Die Weiterbildung zum Facharzt für Neurochirurgie umfasst 72 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon 48 Monate in der stationären neurochirurgischen Patientenversorgung, 6 Monate in der intensivmedizinischen Versorgung neurochirurgischer Patienten. Es können bis zu 12 Monate im Gebiet Chirurgie und/oder in Neurologie, Neuropathologie und/oder Neuroradiologie oder 6 Monate in Anästhesiologie, Anatomie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie angerechnet werden. ( Auszug Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg, September 2011 ).

Die zu erbringenden Weiterbildungsinhalte sowie die definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren werden im Rahmen der 72-monatigen Weiterbildungszeit komplett durch die Klinik für Neurochirurgie und Wirbelsäulenchirurgie sowie interdisziplinär erfüllt.

### Beteiligte Kliniken und Bereiche

Folgende Kliniken und Bereiche sind an der Basisweiterbildung (common trunk) beteiligt:

- Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
- Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie, Orthopädische Chirurgie
- Klinik für Gefäßchirurgie
- Klinik für Neurochirurgie und Wirbelsäulenchirurgie
- Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
- Zentrale Aufnahme

### Auswahl von Assistenten

Die Auswahl der Assistenzärzte auf dem Gebiet »Chirurgie« in den Ruppiner Kliniken obliegt dem verantwortlichen Chefarzt, der an dem Ausbildungsprogramm beteiligten Kliniken und Bereiche.

## Weiterbildungsziele

Durch die Weiterbildung auf dem Gebiet »Chirurgie« an den Ruppiner Kliniken wird eine breite chirurgische Basisweiterbildung unter Beachtung der gültigen Weiterbildungsordnung gewährleistet. Die Weiterbildung ist strukturiert. Den jeweiligen Abständen und Blöcken sind definierte Inhalte zugeordnet. Die Weiterbildung soll die Assistenten frühzeitig in die Lage versetzen, eigenständige Entscheidungen zu chirurgischen Krankheitsbildern zu treffen. An den Ruppiner Kliniken erfolgt eine Kombination von Weiterbildung und Dienstzeit. Hier findet die Weiterbildung auf dem Gebiet »Chirurgie« vor allem als implizite Weiterbildung (durch Anleitung während der Ausführung von Dienstaufgaben) statt. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen.

Zu diesen zählen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Frequenz</u>
Röntgenbesprechung	2 x täglich
Adipositas Konferenz	1 x wöchentlich
Chirurgische Weiterbildung	1 x wöchentlich
Chirurgische Weiterbildung	1 x monatlich
Komplikationskonferenz	1 x im Quartal
Internistische Weiterbildung	1 x monatlich

## Koordination der Weiterbildungsrotation

Die Weiterbildungszuordnung der einzelnen Weiterbildungsassistenten im Bereich des Common Trunk (Basisweiterbildung) wird von einem chefärztlichen Koordinator organisiert und strukturiert. Dieser Koordinator hat einen Stellvertreter. Hierbei kommt es zu einer jährlichen Rotation, so dass der chefärztliche Koordinator ein Jahr im Amt ist und von seinem Stellvertreter abgelöst wird. Jährlich wird ein neuer Stellvertreter gewählt.

## Weiterbildungsabschnitte an den Ruppiner Kliniken

Die Weiterbildung auf dem Gebiet »Chirurgie« gliedert sich an den Ruppiner Kliniken in zwei Abschnitte, von denen die Basisweiterbildung als Common Trunk durchgeführt wird.

Anschließend erfolgt die Spezialisierung zur Erlangung der verschiedenen Facharzt- und Schwerpunkt-kompetenzen.

Common Trunk-Pflicht	12 Monate (Minimum)		Unfallchirurgie	Allgemeinchirurgie
Common Trunk-Pflicht	12 Monate (Minimum)		Intensivmedizin	Notaufnahme/ Notfallmedizin
Schwerpunkte 48 Monate				
Allgemeine- und Viszeralchirurgie	Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie, Orthopädische Chirurgie	Thoraxchirurgie	Gefäßchirurgie	Neurochirurgie und Wirbelsäulen- chirurgie

## Unterbrechung der Weiterbildung

In Rücksprache mit dem zuständigen Weiterbildungsverantwortlichen Chefarzt und in Abstimmung mit dem Amtierenden kann die Weiterbildung, z. B. bei Schwangerschaft, Elternzeit oder Krankheit, unterbrochen werden. Eine geplante Unterbrechung der Weiterbildung sollte in der Basisqualifikation möglichst am Ende eines Blocks beginnen.

## 2. Weiterbildungsabschnitte und -inhalte

### Basisweiterbildung als Common Trunk

#### Organisation

Die 24 Monate der Basisweiterbildung an den Ruppiner Kliniken werden generell in 6-Monats-Blöcken prospektiv geplant durchgeführt. Der Beginn der Basisweiterbildung sollte generell in der Heimatklinik bzw. eine der Grundlagenkliniken (Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie) durchgeführt werden. Ein Durchlauf von mindestens drei Kliniken ist geplant.

WB-Zeit	Fakultativ	Pflicht	Pflicht	Fakultativ
6 (- 12) Monate	Unfallchirurgie oder Wahlfach			
6 (- 12) Monate		Intensivmedizin		
6 (- 12) Monate			Notaufnahme (2. Dienst Tag)	
6 (-12) Monate				Viszeralchirurgie oder Wahlfach

Der Einsatz in der Zentralen Aufnahme sollte frühestens nach 12 Monaten Basisweiterbildung geleistet werden.

## Inhalte

In der Basisweiterbildung zeichnen sich die Chefärzte der einzelnen Funktionsbereiche verantwortlich. Hierzu werden für die einzelnen Blöcke inhaltliche Vorgaben und Richtzahlen erarbeitet.

## Planbarkeit der Weiterbildung

Eine prospektive Planung mit und für jeden Assistenten auch der Basisweiterbildung (Common Trunk, 24 Monate) mit den o. g. Maßgaben soll eine breite chirurgische Basisweiterbildung sicherstellen und gleichzeitig eine Planbarkeit sowohl für den Assistenten als auch für die auszubildenden Einrichtungen ermöglichen.

Die Planung der einzelnen Weiterbildungsabschnitte erfolgt prospektiv zu Beginn der Weiterbildung an den Ruppiner Kliniken. Darüber hinaus wird vom Koordinator jährlich eine Anpassung der Assistentenrotation (Zuordnung zu den einzelnen Weiterbildungsbereichen) erarbeitet und vom Geschäftsführer genehmigt.

## Dokumentation der Weiterbildung

Jeder Assistenzarzt führt im Rahmen seiner Weiterbildungszeit ein Logbuch, um die geplanten und abgeleiteten Weiterbildungsabschnitte zu dokumentieren. Die Verantwortung für dieses Logbuch liegt beim Weiterbildungsassistenten. Die Weiterbildungsbeauftragten sind verpflichtet, den Assistenten bei der Führung dieses Logbuchs zu unterstützen.

Mindestens am Ende eines jeden Weiterbildungsblocks ist dies durch die Weiterbildungsverantwortlichen zu dokumentieren.

## Weiterbildungszeugnis an den Ruppiner Kliniken

Das Gesamtzeugnis wird von dem Schwerpunktweiterbildungsermächtigten (Heimatklinik) ausgestellt. Darin wird auf die Einzelabschnitte in der Basisweiterbildung Bezug genommen.

Die Einzelabschnitte werden von den jeweiligen Weiterbildungsermächtigten der Rotationsabschnitte bescheinigt.

**Mit diesem strukturierten Weiterbildungsprogramm entwickeln Sie sich sicher zur Fachärztin / zum Facharzt.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

